

Im Nachbericht zu §. 2, 3, 4 und 5 heißt es:

Die jenseitige Kammer ist selbigen, beziehentlich mit den in unserm Hauptberichte S. 156 angegebenen unbedeutenden Abänderungen, beigetreten. Zugleich hat sie den früher nur auf §. 2 — 5 beschränkten Antrag, die dort enthaltenen Sätze aus der Wechselordnung auszuschneiden und in ein Publicationsgesetz zusammenzufassen, auch auf den §. 1 ausgedehnt und ihn in dieser Maaße angenommen. Gegen diesen Antrag ist von der Staatsregierung etwas nicht eingewendet worden und die berichtserstattende Deputation empfiehlt ihn ihrer Kammer, (jedoch dafern von derselben §. 1 abgelehnt wird, nur mit Bezug auf §. 2 — 5) nunmehr ausdrücklich zur Annahme.

Präsident v. Carlowitz: Auf den Druckfehler ist keine be-

sondere Frage zu richten, wohl aber eine Frage auf §. 5 des Entwurfs. Nimmt die Kammer §. 5 an? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun steht noch der Antrag der Deputation: „die in §. 2, 3, 4 und 5 enthaltenen Sätze — denn §. 1 ist abgelehnt — aus der Wechselordnung auszuschneiden und in das Publicationsgesetz aufzunehmen.“ Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich schließe nunmehr die heutige Sitzung, beraume die nächste auf übermorgen 10 Uhr an, und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des heutigen Gegenstandes.

Schluß der Sitzung 20 Minuten nach 2 Uhr.